

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 156.

Donnerstag den 30. December

1847.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2194. (2)

Nr. 31154.

C u r r e n d e.

Bestimmung der Stämpelpflichtigkeit für Klagen und Verhandlungen zur Einbringung der Activforderungen einer Concurssmasse. — Ueber den entstandenen Zweifel, ob die Klagen und Verhandlungen zur Einbringung der Activforderungen einer Concurssmasse stämpelpflichtig seyen? hat die k. k. oberste Justizstelle im Einverständnisse mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer zu erklären befunden: — Da nach dem §. 34 der Concurss-Ordnung (§. 91 der westgalizischen Gerichtsordnung) die gerichtliche Eintreibung der Forderungen einer Concurssmasse nur dem Massaverwalter zusteht, und die im Absätze 5 der Resolution vom 31. October 1785, Zahl 489 der Justiz-Gesetzsammlung enthaltene Vorschrift, nur als eine nähere Bestimmung der Pflichten des Massaverwalters anzusehen ist, so versteht es sich von selbst, daß die bei der Eintreibung solcher Forderungen vorkommenden gerichtlichen Schriften nach dem 2. Satze des §. 89 des Stämpel- und Taxgesetzes stämpelpflichtig sind. — Diese mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 5. November l. J., Zahl 41075, bekannt gegebenen Bestimmungen werden zu Folge hieher gemachter Eröffnung der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 26. November d. J., Zahl 11647, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 11. December 1847.

In Ermanglung eines Landesgouverneurs:

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 2195. (2)

Nr. 28178.

Concurss-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral-Zahlamte in Triest ist die Cameral-Zahlmeisterstelle mit dem Gehalte jährlicher Eintausend vierhundert Gulden und anderen systemmäßigen Zuflüssen, dann mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von dreitausend Gulden im Baren oder durch eine fideijuristische Hypothek, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei diesem Gubernium längstens bis Ende Jänner 1848 zu überreichen und darin die Nachweisung über ihr Alter, den Stand, die Religion, ihren Geburts- und Aufenthaltsort, die Studien, die bisher geleisteten Dienste, die unerläßliche Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über die theoretischen und practischen Kenntnisse in der Rechnungs- und Manipulationskunde für Cassen, ihr moralisches Benehmen und die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution zu leisten, zu liefern. — Die Bewerber, welche schon im Staatsdienste stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, alle sich aber zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit den dormaligen Beamten des k. k. Cameral-Zahlamtes in Triest oder der k. k. Cameral-Cassen zu Görz und Mitterburg stehen. — Vom k. k. Gubernium des österr.-illyrischen Küstenlandes. — Triest am 11. December 1847.

3. 2186. (3)

Nr. 27619 ad 31432.

Concurss-Verlautbarung.

Auf a. h. Befehl Seiner k. k. Majestät sind die, bisher im Delegationswege von privatherrschastlichen Bezirksjurisdictionen verwalteten Bezirke Tolmein und Canale im Görzer



Kreise in die landesfürstliche Verwaltung zu übernehmen, und ist zu Tolmein ein l. f. Bezirksamt erster Classe und zu Canale ein l. f. Bezirksamt zweiter Classe zu bestellen. — Um sowohl die Dienststellen bei diesen zwei Bezirksämtern, als auch die durch Beförderung oder Uebersetzung bei anderen l. f. Bezirksämtern der Provinz sich erledigenden Stellen zu besetzen, wird für nachfolgende Dienste die Bewerbung eröffnet: — a) für Bezirks-Commissärsstellen erster Classe mit dem Gehalte von 900 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1500 fl. bis 2000 fl.; b) für Bezirks-Commissärs-, zugleich Richters- (hie und da auch Rentverwalters-) Stellen zweiter Classe mit dem Gehalte von 800 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1000 fl. bis 1500 fl.; — c) für Bezirks-Commissärs-, zugleich Richters- (hie und da auch Rentverwalters-) Stellen dritter Classe mit dem Gehalte von 600 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1000 fl.; — d) für Bezirksrichterstellen mit dem Gehalte von 600 fl.; — e) für Bezirksactuarstellen erster und zweiter Classe mit dem Gehalte von 500 fl. und bezüglich 400 fl.; — f) für Steuereinnahmerstellen erster und zweiter Classe mit dem Gehalte von 600 fl. und bezüglich 500 fl., dann mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 800 fl. bis 1000 fl. — Die Bezirks-Commissäre genießen freie Wohnung oder, wo eine solche nicht vorhanden ist, ein angemessenes Quartiergeh. — Bei jenen Bezirksämtern, mit welchen auch die Rentverwaltung verbunden ist, beziehen für die V. sorgung der Rentgeschäfte der Bezirks-Commissär  $\frac{2}{3}$ , der Steuereinnahmer  $\frac{1}{3}$  der 6% Einhebungsgebühr des reinen currenten Einkommens und der 6% der eingebrachten bis zum Jahre 1823 reichenden Rückstände. — Für die Bezirksämter sind Pauschalien für die Kanzleiauslagen in den Abstufungen von 400 fl., 300 fl., 250 fl., 200 fl., dann für Reiseauslagen mit den Abstufungen von 250 fl., 200 fl. bestimmt. — Die Steuereinnahmer beziehen für jede Steuerabfuhr ein angemessenes Steuerabfuhr-Pauschale. — Die Bewerbungsgesuche um obige Stellen haben im vorschriftmäßigen Wege längstens bis Ende Jänner 1848 bei dem Kreisamte zu Görz einzulangen. — Alle Bewerber haben: 1. sich auszuweisen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und krainischen Sprache, oder eines in dieser Provinz üblichen slavischen Dialectes, morali-

sche und politische Haltung, Fähigkeiten und Verwendung, bisherige Dienstleistung; — 2. zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit einem oder andern Beamten jenes Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind, bei welchem sie eine Dienststelle zu erlangen wünschen. — Die Bewerber um eine der fünf zuerst bezeichneten Stellen haben insbesondere die Befähigungsdiplome für Civil- und Criminal-Richteramt für die politische Verwaltung und für das Richteramt in schweren Polizei-Übertretungen vorzulegen. — Die Bewerber um Steuereinnahmerstellen haben insbesondere ihre Kenntnisse im Cassen- und Rechnungsfache nachzuweisen. — Vom k. k. kältenländischen Gubernium. Triest am 4. December 1817.

**3. 2174. (3) Nr. 29327.**  
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem landesfürstl. Bezirkscommissariat zu Stall in Kärnten ist die Steuereinnahmer-Stelle in Erledigung gekommen, womit der Gehalt von 500 fl. und die Caution-Verpflichtung von 800 fl. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Bittgesuche im Wege ihrer Amtsvorstehungen bis letzten Jänner k. J. an das k. k. Kreisamt in Willach gelangen zu machen. — Welche Eigenschaften für eine Steuereinnahmer-Bedienstung erforderlich sind, ist schon bei frühern Gelegenheiten bekannt gemacht worden; worauf sich nun mit dem Beifolge berufen wird, daß jeder Bewerber anzuzeigen gehalten ist, ob und in welchem Grade er etwa mit einem der Beamten des landesfürstl. Bezirkscommissariats zu Stall verwandt oder verschwägert sey. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 11. December 1817.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

**3. 2177. (3) Nr. 11964.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Pleško von Weißkirchen, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. September 1847 zu Weißenstein, im Bezirke Weixelberg, verstorbenen jubilirten Pfarrer Jacob Karpe, die Tagsatzung auf den 21. Jänner 1848, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widri-



gens sie die Folgen des §. 811 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 11. December 1847.

### Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 2199. (2) Nr. 11892/1.

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach ist ein Amtspractikanten-Posten erlediget. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerschaft, ein nicht unter dem vollendeten siebzehnten Lebensjahre stehendes Alter, eine correcte und leserliche Handschrift, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Grammatical-Classen, oder die mit gutem Fortgange an der Realschule, oder an der technischen oder commerciellen Abtheilung des polytechnischen Institutes, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Illyrien, über die mit gutem Erfolge absolvirten beiden Jahrgänge der vierten Normal-Classen, über eine tadellose Sittlichkeit, über den Aufenthalt und Beschäftigung während des ganzen, dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegangenen Lebenslaufes, und über den standesmäßigen Unterhalt bis zum Zeitpunkte der Anstellung mit Gehalt auszuweisen haben, bis letzten Jänner 1848 hieramts einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, welchem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäftsübung gestattet wird, vorläufig nur als Amtscandidat in die Probe-Berwendung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Zoll-Gefällen-Manipulation, dann das Cassa- und Gefällen-Rechnungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amtspractikant beediet wird. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß den Gefälls-Amtspractikanten bei Vorhandenseyn der sonstigen vorgeschriebenen Erfordernisse auch die Begünstigung der Nachtragung der juridisch-politischen Studien zugestanden ist. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 22. December 1847.

3. 2198. (2) Nr. 8299.

K u n d m a c h u n g.

Am 3. Jänner 1848 werden im Hause Nr. 58, in der Capuziner-Vorstadt, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Kästen, Sessel, Spiegel, Gläser und sonstige Haus-, Feld- und Küchengeräthschaften; ferner 1 Stute, trächtig, 4 1/2 Jahr

alt, 3 Stück Rüge, 1 Kalb und mehrere Wirthschaftswägen, gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 26. December 1847.

3. 2200. (2) Nr. 4026.

K u n d m a c h u n g.

Bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung ist eine unentgeltliche Amtspractikanten-Stelle in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 15. Jänner künftigen Jahres im vorschristmäßigen Wege hieramts einzubringen, und sich dann über die zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, über einen tadellosen Lebenswandel, eine kräftige physische Constitution, dann über ihre bisherige Beschäftigung auszuweisen und dem Gesuche den Unterhalts-Revers beizuschließen. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpost-Verwaltung. — Laibach den 21. December 1847.

3. 2182. (3) Nr. 3996.

K u n d m a c h u n g.

Die wohlwöbliche k. k. oberste Hofpost-Verwaltung hat mit dem Decrete vom 3. December l. J., Z. 22690/3454, die Einleitung getroffen, daß nunmehr auch die Reisenden bei der hierortigen Fahrpost-Abtheilung zu den täglich zweimal von hier abgehenden Malloposten bis Gilli, und gleichzeitig auch für die Eisenbahnstrecke bis Pöltschach, unter Beobachtung der dießfalls geltenden Vorschriften, aufgenommen werden dürfen, wozu nach daher für dieselben jede neuerliche Einschreibung bei dem k. k. Postamte Gilli entfällt, wenn sie sich hier gleich bis Pöltschach aufnehmen lassen. — Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Ober-Postverwaltung. Laibach den 18. December 1847.

3. 2183. (3) Nr. 4014.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Klagenfurt ist eine Offizialen-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher 450 fl. und der Verbindlichkeit zum Cautionserlage im Gehaltsbetrage, in Erledigung gekommen, worüber der Concur bis 10. k. M. eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, bisher geleisteten Dienste, der Sprach- und Postmanipulations-Kenntnisse, bei dieser k. k. Ober-Postverwaltung durch die vorgesetzte Behörde einzureichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem



Beamten des k. k. Postinspectorats Klagenfurt verwandt oder verschwägert sind. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Ober-Postverwaltung. Laibach den 22. December 1817.

**Vermischte Verlautbarungen**

3. 2188. (3)

Nr. 5529.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Johann Kovazh, Machthabers der Gertraud Kovazh von Rigaun, gegen Joseph Ganz von Hofsdorf, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 15. September 1847, 3. 3924, bewilligten, und zu Folge Anlangens vom 8. November 1847, 3. 4958, sürirten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Hofsdorf sub Cons. Nr. 6 gelegenen, der Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 183 dienstbaren, auf 2356 fl. 45 kr. C. M. executive geschätzten Halbhube, wegen aus dem wirthschaftsamtl. Vergleiche vom 3. Mai 1845 der Gertraud Kovazh schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zur Feilbietungsvornahme die Tagsetzungen auf den 13. Jänner, 14. Febr. und 8. März k. J., jedesmal um 9 — 12 Uhr Vormittag, im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch darunter veräußert werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 13. December 1847.

3. 2180. (3)

Nr. 2331.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Franz Komathar aus Medno die öffentliche Feilbietung des, zu Zauchen auf der von Laak nach Krainburg und Laibach führenden Bezirksstraße sub Haus-Nr. 35 gelegenen, und sub Urb. Nr. 538 der Staatsherrschaft Laak dienstbaren, auf 850 fl. geschätzten Neubausfels und Fahrnisse im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 28. Jänner, für den zweiten der 28. Februar und für den dritten der 28. März 1848, mit dem Beisatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kaufwilligen an den erstgedachten Tagen früh um 9 Uhr in loco der Realität zu Zauchen zu erscheinen, so wie es ihnen frei steht, die Kaufbedingungen und den Grundbuchsextract inmittelst in der dießgerichtlichen Amtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht der k. k. Cameral-Herrschaft Laak am 19. December 1847.

3. 2184. (2)

Nr. 3922.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es habe das löbliche k. k. niederöster. Mercantil- und Wechselgericht in Wien, über Ansuchen des Herrn Doctor von Maier in Wien, m. nomine des Thomas Saager, mit Bescheid vom 6. October d. J., 3. 33826, die executive Feilbietung der, dem Mathias Jaklitsch gehörigen, in Hinterberg sub Cons. Nr. 35 und Rect. Nr. 1875 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 350 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Urb.-Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, pct. schuldiger 100 fl., 350 fl. 28 kr. und 122 fl. 33 kr. C. M. c. s. c. bewilligt und dieses Bezirksgericht um Vernahme dieser Feilbietung ersucht. Es werden daher zur Vernahme gedachter Feilbietung die Tagsetzungen auf den 25. Jänner, 24. Februar und 24. März 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Loco Hinterberg mit dem Beisatze angeordnet, daß die genannte Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter ihrem Schätzungswerthe würde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. December 1847.

3. 2189. (2)

Nr. 6186.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Joseph Furlan von Loffize Haus-Nr. 51, und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Furlan von ebendort, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums folgender, der Herrschaft Wippach dienstbaren Realitäten, als: der Untersaß sammt An- und Zugehör sub Urb. Folio 821, Rect. 3. 60; b) der Gemeintheile u kirnzi na Mozhili Braiden, dann 1 u Zirji, 1 nad Rounah u guro, 1 nad Stanam und 1 u Onehovi Dragi, sub Urb. Folio 903; endlich der sub Urb. Folio 65, Rect. 3. 131  $\frac{1}{4}$  dienstbaren Realitäten, aus dem Titel der Ersizung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und aus deren Gefahr und Kosten den Jacob Urschitsch von Wippach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der allg. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 31. März 1848, Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumten Verhandlungstagsetzung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Vertreter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt alles zu ihrer Vertretung Zweckdienliche einleiten mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 1. December 1847.